

3. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Timmendorfer Strand

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevorvertretung vom 16.12.2021 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Ostholtstein folgende 3. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung für die Gemeinde Timmendorfer Strand erlassen:

Artikel 1

Aufgaben und Entscheidungen der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters

In § 8 Abs. 2 wird folgende Ziffer 16 angefügt:

„die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 14 Abs. 2 und § 36 BauGB zu Bauanträgen und Bauvoranfragen, sofern die Verwirklichung des betreffenden Vorhabens nicht die Grundzüge der Planung berührt oder von besonderer städtebaulicher Bedeutung ist.“

Artikel 2

Entscheidungen der sonstigen ständigen Ausschüsse

In § 10 Abs. 1 Buchstabe c Ziffer 2 wird folgender Halbsatz angefügt:

„soweit die Verwirklichung des betreffenden Vorhabens die Grundzüge der Planung berührt oder von besonderer städtebaulicher Bedeutung ist,“

Artikel 3

Sitzungen in Fällen höherer Gewalt

§ 17 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„In einer Sitzung nach Abs. 1 und 2 findet eine Wahl im Falle eines Widerspruchs nach § 40 Abs. 2 GO durch geheime briefliche Abstimmung statt. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.“

Artikel 4

Inkrafttreten

Die 3. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Timmendorfer Strand tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Ostholtstein vom 21.12.2021 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Timmendorfer Strand, den 23.12.2021

Gemeinde Timmendorfer Strand
Der Bürgermeister (L.S.)
gez. Sven Partheil-Böhnke

**Amtliche Bekanntmachung
der 3. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung
der Gemeinde Timmendorfer Strand**

Die vorstehende 3. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Timmendorfer Strand wird hiermit amtlich bekannt gemacht. Die 3. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung ist am 23.12.2021 im Internet unter www.timmendorfer-strand.org bereitgestellt worden und liegt zur Einsichtnahme im Rathaus, Strandallee 42, 23669 Timmendorfer Strand, Zimmer 36, während der Dienststunden öffentlich aus.

Die 3. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung tritt am 24.12.2021 in Kraft.

Timmendorfer Strand, den 23.12.2021

Gemeinde Timmendorfer Strand
Der Bürgermeister (L.S.)
gez. Sven Partheil-Böhnke